

Stadt Erftstadt  
Frau Bürgermeisterin  
Carolin Weitzel  
Holzdamm 1 / Rathaus  
50374 Erftstadt

Erftstadt, den 13.02.2020

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Weitzel,

**im Namen der CDU-Fraktion beantragen wir:**

- **Die Verwaltung soll prüfen, welche Maßnahmen in Erftstadt, im Rahmen des neuen Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes zur Verbesserung der Straßen- und Radinfrastruktur beantragt werden können. Dabei sollen bereits, falls möglich, erste Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes berücksichtigt werden.**
  - **Beispiele** hierfür könnten sein: Der Radweg an der K45 von Bliesheim nach Liblar, Fahrradweg von Herrig nach Erp, Fahrradabstellanlagen an stark durch Radfahrende frequentierten Standorten in den Ortsteilen, Verbesserung der Radwegebeschilderung, oder auch Schutzinseln an neuralgischen Punkten.
- **Die Verwaltung prüft mit den anderen Straßenbaulastträgern (Kreis, Land und Bund), ob Maßnahmen im Stadtgebiet, die nicht im originären Zuständigkeitsbereich der Stadt liegen, zur Antragsstellung geeignet sind und legt diese den zuständigen Gremien vor.**
- **Da im Rahmen des Förderprogramms auch externe Planungsleistungen gefördert werden, prüft die Verwaltung deren Einbeziehung, um das städtische Personal zu entlasten.**
- **Die Verwaltung wird beauftragt, eine Liste mit allen förderfähigen Maßnahmen zu erstellen und dabei die Kosten und die jeweiligen Zuständigkeiten (Stadt, Kreis, Land und Bund) den zuständigen Ratsgremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei soll eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen werden, die vor allem dem Aspekt der Erhöhung der Verkehrssicherheit im Hinblick auf Entschärfung von Unfallschwerpunkten gerecht wird.**

**Begründung:**

Als Flächenkommune ist Erftstadt gefordert, dass Radwegenetz auszubauen und somit den Radverkehr insgesamt zu fördern. Der Bund hat zur Stärkung des Radverkehrs ein Sonderprogramm aufgelegt. Aus diesem erhält das Land Nordrhein-Westfalen für entsprechende Maßnahmen bis Ende 2023 fast 100 Millionen Euro. Diese können für den Neu, Um- und Ausbau von z. B.

- straßenbegleitenden, vom motorisierten Individualverkehr möglichst getrennten Radverkehrsanlagen,
- eigenständigen Radwegen,
- Fahrradstraßen und Fahrradzonen,
- Radwegebrücken oder -unterführungen zur höhenfreien Querung anderer Verkehrswege,
- Knotenpunkte, die die Komplexität reduzieren, die Verkehrsströme trennen, eine vollständig gesicherte Führung des Radverkehrs vorsehen und/oder Sichthindernisse konsequent beseitigen,
- Schutzinseln und/oder vorgezogenen Haltelinien oder
- Anlagen des ruhenden Verkehrs für Fahrräder und Lastenräder, wie Abstellanlagen und Fahrradparkhäuser eingesetzt werden.

Zudem sind auch folgende Maßnahmen förderfähig:

- der zur Durchführung benötigte Grunderwerb,
- aus Verkehrssicherheitsgründen erforderliche Elemente einschließlich Beleuchtungsanlagen,
- wegweisende Beschilderung und
- Planungsleistungen. Diese werden pauschal mit 10 % der zuwendungsfähigen Bauausgaben des Erstantrags als zuwendungsfähig anerkannt.

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der förderfähigen Maßnahmen befristet bis zum 31. Dezember 2021 mit einem Regelfördersatz von bis zu 80 Prozent (ab 2022: 75 Prozent) und bei strukturschwachen bzw. finanzschwachen Kommunen mit einem Höchstsatz von bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Diese können sogar noch mit Landesfördermitteln kumuliert werden, womit sich der Gesamtfördersatz auf 95 Prozent belaufen könnte.

Durch diese Fördermöglichkeit bietet sich der Stadt Erfstadt die Möglichkeit umfangreiche Investitionen in die Radinfrastruktur vorzunehmen und diese mit einer Förderquote von 95 Prozent zu finanzieren. Dazu ist es allerdings notwendig, dass die Maßnahmenidentifizierung zügig angegangen wird und zur Beschlussfassung vorlegt wird, damit eine entsprechende Förderbescheid noch bis zum Jahreswechsel vorliegt und somit die höhere Förderquote in Anspruch genommen werden kann. Deshalb ist auch notwendig, dass die Ergebnisse aus dem Mobilitätskonzept in diese Überlegungen einfließen, da dies einer der Fördervoraussetzungen sind. Alle Maßnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, mit Blick auf eine Förderzusage in diesem Jahr, sollen in den nächsten Jahren, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Stadt, priorisiert beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmalen

Mirko Kautz